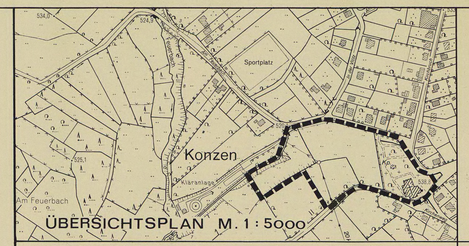
STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN KONZEN NR.3 - FRIEDHOF -

GEMARKUNG KONZEN • FLUR 9

MASSTAB 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschächt
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- W Ø cm — Wasserleitung
- FG Ø cm 110 KV — Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- WA_{1-3} — Lagekennzeichnung zu textlichen Festsetzungen
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirche
- A,B — nicht überbaubare Flächen mit Lagekennzeichnungen A-C zu textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- I — eingeschossig als Höchstmaß
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0,6) — Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
- GR min 500 m² — Mindestgröße der Baugrundstücke
- 5 GR ... — Anzahl der Grundstücke ... usw

Bauweise / Baugrenze

- E — nur Einzelhäuser zulässig
- D — nur Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen: Weg
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenseitengraben

Flächennutzungen

- Öffentliche Grünflächen
- Friedhof
- Kapelle
- ~~Leichenhalle~~
- Private Grünflächen
- Gehölz-/Sukzessionsfläche

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Grundstücke des Allgemeinen Wohngebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Kennzeichnungen

Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich des Obersees der Rurtalsperre, die der öffentl. Trinkwasserversorgung dient. Deshalb sind im Rahmen der Niederschlagsentwässerung erhöhte Anforderungen zum Gewässerschutz erforderlich, d. h. Maßnahmen zur Minimierung des Schadstoffeintrages.

Nachrichtliche Übernahmen

- Wasserflächen: Laufenbach

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21, Nr. 1993/4. Aachen, den 24. Februar 1993 Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den19..

(Dipl.-Ing. Metzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 22.06.1995 gem. § 2 I BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Konzen Nr. 3 aufzustellen.

Der Beschluß wurde am 26.07.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau, den 31.07.1995

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 15.08. bis 15.09.1995.

Monschau, den 18.09.1995

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuß hat in seiner Sitzung am 25.06.1997 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Konzen Nr. 3 offenzulegen.

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf in der Zeit vom 30.09. bis 30.10.1997 offengelegen.

Monschau, den 03.11.1997

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Monschau vom 24.03.1998 als Satzung beschlossen worden.

Monschau, den 30.03.1998

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB durch Bekanntmachung vom 13.10.1998 als Satzung in Kraft getreten.

Monschau, den 21.10.1998

Bürgermeister

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 05.10.1994 (Verfahrensbeginn) sowie in der hiernach gültigen Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechtes der Raumordnung vom 18.08.1997

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung

Anlagen

- Textliche Fesetzungen und
- Begründungen mit Anlagen